

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

### Ergebnis der Bürgermeisterwahl der Stadt Neuss am 13.09.2015

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 14.09.2015 das Wahlergebnis festgestellt hat, gebe ich gemäß §§ 35 in Verbindung mit 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i. V. m. 75 d und 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt:	120.900
Zahl der Wähler:	48.568
Zahl der ungültigen Stimmen:	530
Zahl der gültigen Stimmen:	48.038

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nickel, Thomas Johannes	CDU	17.453
Breuer, Reiner Dieter	SPD	25.970
Benary-Höck, Susanne Elisabeth	GRÜNE	2.666
Tuzkaya, Ahmet	BIG	712
Dr. Brall, Klaus Berthold	ZENTRUM	1.237

Nach § 46 b, 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist als Bürgermeister gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind: 24.020

Herr Reiner Dieter Breuer hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so dass er als Bürgermeister gewählt ist.

Gemäß §§ 39 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Gegen die von den Wahlbehörden bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung getroffenen Entscheidungen kann unter den gleichen Voraussetzungen Einspruch eingelegt werden.

Neuss, den 14.09.2015

Der Wahlleiter der Stadt Neuss, Napp, Bürgermeister